

§ 1 Geltungsbereich

1. Der Hausbeirat gibt sich zur Durchführung von Sitzungen diese Geschäftsordnung.
2. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag und Beschluss des Hausbeirats kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
3. Der Hausbeirat berät in seinen Sitzungen über Vorschläge zur laufenden Arbeit im Treff am See, die die Entwicklung des Hauses gemäß seiner Konzeption betreffen sowie über Anliegen, Anträge und Wünsche der Hausnutzer/Innen.
4. Die getroffenen Beschlüsse werden, soweit sie grundsätzliche Entscheidungen betreffen, als Empfehlung an den Gemeinderat weitergeleitet.

§ 2 Einberufung

1. Sitzungen des Hausbeirats erfolgen mindestens zweimal jährlich.
2. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch die Hausleitung und unter Angabe der Tagesordnungspunkte spätestens 4 Wochen vor dem Sitzungstermin.
3. Weitere Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der Hausleitung einzureichen.

§ 3 Beschlussfähigkeit

Der Hausbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 4 Versammlungsleitung

1. Den Vorsitz hat die Hausleitung, die die Sitzungen leitet.
2. Die Hausleitung prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche oder Änderungsanträge zur Tagesordnung entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Abstimmungen

1. Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter.
2. Abstimmungen erfolgen offen. Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
3. Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung, Enthaltungen gelten als nicht abgegeben.

§ 6 Protokoll

1. Das Protokoll wird vom Schriftführer erstellt.
2. Protokolle sind innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung allen Hausbeiräten zuzustellen. Das Protokoll ist von der Hausleitung vor der Bekanntgabe zu genehmigen.

§ 7 Datenschutz

Die Mitglieder des Hausbeirats stimmen der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Außerdem stimmen die Mitglieder zu, dass folgende Daten allen Mitgliedern des Hausbeirats zugänglich gemacht werden: Name und Anschrift, Telefonnummer, e-Email-Adresse.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern am 18.11.2011 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Böblingen,
18.11.2011